

Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Räume der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 20.07.2011 folgende Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Räume der Gemeinde Eslohe (Sauerland) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für alle in § 1 der Miet- und Benutzungsordnung für gemeindliche Räume aufgeführten Räumlichkeiten.

§ 2 Allgemeines

- (1) Das Entgelt für die aufgeführten Räumlichkeiten wird grundsätzlich nach Stundensätzen (Zeitstunde) berechnet. Als kleinste Berechnungseinheit gilt jede angefangene ¼-Stunde.
- (2) Unbeschadet der Sonderregelungen in dieser Entgeltordnung sind die Volkshochschule des HSK, die Musikschule des HSK und das DRK von der Entgeltpflicht befreit.
- (3) Ihre Gemeinnützigkeit haben die Vereine anhand einer Kopie der entsprechenden Bescheinigung vom Finanzamt gegenüber der Gemeinde Eslohe (Sauerland) nachzuweisen.

§ 3 Nutzung von Sporthallen

- (1) Steltenberg - Sporthalle
 - a) Für die Nutzung der Steltenberg - Sporthalle zahlen ortsansässige gemeinnützige Vereine und deren überörtliche Dachverbände ein Entgelt von **5,00 € pro Stunde**.
 - b) Auswärtige Vereine, private Nutzer und sonstige Dritte zahlen ein Entgelt von **31,00 € pro Stunde**.

- (2) Westenfeld - Sporthalle
- a) Für die Nutzung der Westenfeld - Sporthalle zahlen ortsansässige gemeinnützige Vereine und deren überörtliche Dachverbände ein Entgelt von **8,00 € pro Stunde**.
 - b) Auswärtige Vereine, private Nutzer und sonstige Dritte zahlen ein Entgelt von **31,00 € pro Stunde**.
- (3) Von der Entgeltpflicht befreit werden ortsansässige gemeinnützige Vereine für die Nutzung der Hallen im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit.

§ 4

Nutzung von Schulräumen

- (1) Für die Nutzung von **Klassenräumen** in den Schulen wird folgendes Entgelt festgesetzt:
- Schulen im Schulzentrum **15,50 € pro Stunde** (auch für Foyers)
- für ortsansässige gemeinnützige Vereine **2,50 € pro Stunde**
- Kath. Grundschule Reiste **15,50 € pro Stunde** (für alle Räume)
- für ortsansässige gemeinnützige Vereine **2,50 € pro Stunde**
- Kath. Grundschule Wenholthausen **15,50 € pro Stunde** (für alle Räume, einschl. Aula)
- für ortsansässige gemeinnützige Vereine **2,50 € pro Stunde**
- (2) Für die Nutzung von **Fachräumen** (z. B. EDV-Raum) in Schulen wird ein Entgelt von **18,50 € pro Stunde** festgesetzt. Ortsansässige gemeinnützige Vereine zahlen **3,00 € pro Stunde**.
- (3) Für die Nutzung der **Hauswirtschaftsräume** in der Hauptschule wird ein Entgelt von **21,00 € pro Stunde** festgesetzt. Ortsansässige gemeinnützige Vereine zahlen **5,50 € pro Stunde**.
- (4) Für die Nutzung der **Aula** im Schulzentrum Eslohe wird ein Entgelt von **35,00 € pro Stunde** festgesetzt.
Ortsansässige gemeinnützige Vereine sowie der Kunstverein Pro Forma und das WiFo Eslohe zahlen folgende Entgeltsätze:
- für Proben **9,00 € pro Stunde**,
 - für Aufführungen und vergleichbare Veranstaltungen **18,50 € pro Stunde**.
- (5) Diese Entgelte werden nicht erhoben bei widmungsgemäßer Nutzung der Räumlichkeiten. Widmungsgemäß ist die Nutzung zu schulischen Zwecken, z. B. Informationsveranstaltungen, Schulaufführungen des Realschulchors und des Chors der Hauptschule.

- (6) Von der Entgeltspflicht befreit werden ortsansässige gemeinnützige Sport- und Kulturvereine für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit.

§ 5

Nutzung der Räumlichkeiten im Kurhaus Eslohe

- (1) Für die Nutzung von Räumlichkeiten im Kurhaus wird ein Entgelt von **10,50 € pro Stunde** festgesetzt.
- (2) Ortsansässige gemeinnützige Vereine zahlen ein Entgelt von **2,50 € pro Stunde**.
- (3) Die Nutzung des Brennofens berechnet sich nach der Brenndauer und dem jeweiligen Strompreis. Der ermäßigte Entgeltsatz findet hierauf keine Anwendung.
- (4) Von der Entgeltspflicht befreit werden ortsansässige gemeinnützige Vereine für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit sowie die Bücherei.
- (5) Diese Entgelte werden nicht erhoben bei widmungsgemäßer Nutzung der Räumlichkeiten. Als solche gilt zurzeit die Nutzung der Räumlichkeiten durch den Kur- und Verkehrsverein Eslohe e. V.

§ 6

Nutzung der Räumlichkeiten im Haus der Begegnung in Cobbenrode

- (1) Für die Nutzung des großen Raumes im Haus der Begegnung wird ein Entgelt von **50,00 € pro Veranstaltung** festgesetzt.
- (2) Für die Nutzung des kleinen Raumes wird ein Entgelt von **25,00 € pro Veranstaltung** festgesetzt.
- (3) Für die Nutzung der Küchenzeile im Erdgeschoß wird ein pauschales Entgelt von **10,00 €** festgesetzt.
- (4) Ortsansässige gemeinnützige Vereine zahlen folgende Entgeltsätze:
- für den großen Raum **25,00 € / Veranstaltung**,
 - für den kleinen Raum **12,50 € / Veranstaltung**.
- (5) Von der Entgeltspflicht befreit werden ortsansässige gemeinnützige Vereine für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit.

§ 7
Sonderregelung

- (1) Die Gemeinde Eslohe (Sauerland) kann im Einzelfall, je nach Art und Umfang der Veranstaltung, ein erhöhtes oder verringertes Entgelt festsetzen oder vollständig auf eine Entgeltfestsetzung verzichten.
- (2) Die Gemeinde Eslohe (Sauerland) behält sich vor, im Einzelfall die Nutzung der Räumlichkeiten in gemeindlichen Gebäuden durch gesonderte vertragliche Vereinbarungen zu regeln.

§ 8
In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorher geltenden Regelungen bezüglich der Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Räume außer Kraft.